

**Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ südlich der Gartenstraße für die Flurstücke 250/3 und 250/13 im Baugebiet 2 in der Fassung von 02-2024, hier: Beteiligung als Nachbargemeinde**

<i>Beschlussvorlagen-Nr.:</i>	<i>Vorlagenart.:</i>
GVMö/214/2024	<b>Beschlussvorlage</b>
<i>Datum:</i>	<i>Vorlagenstatus:</i>
21.05.2024	öffentlich
<i>Fachamt:</i>	<i>Bearbeiter:</i>
Bauamt	Daniel Hunger
<i>beteiligtes Fachamt:</i>	<i>Verfasser.:</i>
	D. Hunger

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe der Gemeinde Mölschow  
(Entscheidung)

**Beschlussvorschlag:**

Belange der Gemeinde Mölschow werden durch den o.g. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wilde Hütung“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen in der Fassung von 02-2024 nicht berührt.

**Sachvortrag:**

Die Gemeindevertretung Karlshagen billigte in der Sitzung am 27.03.2024 den Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ in der Fassung von 02-2024 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Wilde Hütung“ der Gemeinde Ostseebad Karlshagen in der Fassung von 02-2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Montag, den 27.05.2024 bis einschließlich Freitag, den 28.06.2024 im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Karlshagen* eingestellt und im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar sein. Ergänzend liegt der Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr. 31 für das „Wohngebiet Wilde Hütung“ in der Fassung von 02-2024 im Amt Usedom-Nord, im Bauamt, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Planungsabsichten sind den beigefügten Entwurfsunterlagen zu entnehmen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dabei können sich Gemeinden auch auf die ihnen durch Ziele der Raumordnung zugewiesenen Funktionen sowie auf Auswirkungen auf ihre zentralen Versorgungsbereiche berufen. Anbei erhalten Sie die Entwurfsunterlagen mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Frist von einem Monat.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n**

1	Plan 2. ÄND. BP 31 KH Entwurf 02-2024 (öffentlich)
2	Begr. 2. ÄND. BP 31 KH Entwurf 02-2024 (öffentlich)